

Kaufantrag für Bauplatzinteressenten

1. Persönliche Angaben

Erwerber/in

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

PLZ und Wohnort: _____

Geburtsdatum _____

Telefon, tagsüber zu erreichen: _____

Mobilnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Miterwerber/in (z.B. Partner)

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Kinder

Anzahl: _____

Alter: _____

2. Berufliche Angaben

Beruf Erwerber/in: _____

beschäftigt bei: _____

Ort der Arbeitsstätte: _____

Beruf Miterwerber/in: _____

beschäftigt bei: _____

Ort der Arbeitsstätte: _____

Kaufantrag für Bauplatzinteressenten

3. Angaben zum Bauplatzwunsch

Es besteht Interesse an einem

Bauplatz in:

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Nagold | <input type="checkbox"/> Emmingen |
| <input type="checkbox"/> Gündringen | <input type="checkbox"/> Hochdorf |
| <input type="checkbox"/> Iselshausen | <input type="checkbox"/> Mindersbach |
| <input type="checkbox"/> Pfrondorf | <input type="checkbox"/> Schietingen |
| <input type="checkbox"/> Vollmaringen | |

Bauplatz Nr. (Flst.): _____

im Baugebiet: _____

gewünschte Bauweise:

- | | |
|--|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus | <input type="checkbox"/> Doppelhaus |
| <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus | <input type="checkbox"/> Reihenhaus |
| <input type="checkbox"/> Bauherrengemeinschaft | |

4. Verkaufshinweise für Wohnbauplätze

Die Stadt Nagold bietet Wohnbauplätze im bestehenden Zustand öffentlich zum Kauf an.

Der Wunschbauplatz wird zunächst für 4 Wochen kostenlos reserviert. Nach dieser Zeit besteht die Möglichkeit, den Bauplatz um weitere 2 Monate zu reservieren. Hierfür ist es erforderlich, dass eine Reservierungsvereinbarung zwischen der Stadt Nagold und dem Kaufinteressenten abgeschlossen wird. Für diese Reservierung wird ein Entgelt von 500,00 Euro erhoben. Im Rahmen des später abzuschließenden Kaufvertrages wird vereinbart, dass das Entgelt auf den Kaufpreis angerechnet wird. Kommt ein Kaufvertrag nicht zustande wird ein Betrag von 250,00 Euro – unverzinst – an den Berechtigten erstattet.

Die Grundstücke sind innerhalb von 3 Jahren nach notariellem Kaufvertragsabschluss zu bebauen. Die Bebauungsverpflichtung wird durch ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadt abgesichert. Die Baugrundstücke sind ausschließlich für den Wohnungsbau bestimmt.

Die Stadt Nagold hat den Baugrund nicht untersucht, für eine bestimmte Tragfähigkeit des Bodens wird keine Haftung übernommen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Planungen und / oder Untersuchungen auf Kosten und auf Risiko des Kaufinteressenten erfolgen.

Vor der Vergabeentscheidung ist vom Käufer eine Bestätigung vorzulegen, dass die Finanzierung des Baugrundstückes und des darauf zu errichteten Objektes gesichert ist (Finanzierungsbestätigung).

Kaufantrag für Bauplatzinteressenten

Dem Verkauf des Baugrundstückes müssen die zuständigen Gremien der Stadt Nagold und ggf. der entsprechende Ortschaftsrat zustimmen.

Der notarielle Kaufvertrag ist innerhalb von längstens 2 Monaten nach Mitteilung der Vergabeentscheidung durch das Stadtplanungsamt, Fachbereich Liegenschaften abzuschließen. Der Kaufpreis muss bis spätestens einen Tag vor Kaufvertragsabschluss auf einem Konto der Stadt Nagold eingegangen sein. Wird der Vertrag nicht innerhalb der vorstehend genannten Frist abgeschlossen, erlischt die Verkaufszusage.

Sofern im Exposé nichts anderes erwähnt ist, fallen für die Grundstücke, im gegenwärtigen Bestand keine Anliegerleistungen an. Nicht berührt sind hiervon Haus- und Grundstücksanschlüsse jeglicher Art; diese sind vom Käufer zu tragen.

Für die Angaben in den Exposés, insbesondere auch soweit planungsrelevante Aussagen getroffen wurden, wird hierfür keine Gewähr übernommen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bauaushub nicht beliebig auf einem städtischen Nachbargrundstück gelagert werden darf. Es muss ein entsprechender Gestattungsvertrag abgeschlossen werden. Auskünfte hierfür erteilt Frau Eva Walz, Telefon 07452/681-126.

Auskünfte über eventuell bestehen Fördermöglichkeiten erteilt das Bauverwaltungsamt, Herr Jochen Fischer, Telefon 07452/681-266.

Auskünfte über den für das Baugrundstück geltenden Bebauungsplan erteilt das Stadtplanungsamt, Frau Mechthild Winkler-Dunger, Telefon 07452/681-257.

Auskünfte über das Baugenehmigungsverfahren erteilt das Bauverwaltungsamt, Herr Gunter Schwalbe, Telefon 07452/681-269.

5. Bestätigung / Erklärung

Die Finanzierung ist gesichert und kann nachgewiesen werden. Eine entsprechende Finanzierungsbestätigung legen wir noch unaufgefordert vor.

Ich / Wir erkläre(n) mein / unser Einverständnis für die Speicherung meiner persönlichen Daten in der Kundenadressskartei der Liegenschaftsverwaltung der Großen Kreisstadt Nagold. Eine Weitergabe der Daten an außerhalb der Stadt Nagold stehende Dritte darf nicht erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift Erwerber/in

Ort, Datum

Unterschrift Miterwerber/in